



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

114/19

Status: öffentlich

Vorstellung des Projektes „Kulturrucksack“ durch den Jugendgemeinderat

Amt/Az.: Bürgerdienste /	Erstellungsdatum: <u>10.09.2019</u>
--------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
25.09.2019	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat unterstützt das Konzept "Kulturrucksack" und stellt im Haushalt 2020 für den Jugendgemeinderat zusätzlich 3.000,- Euro zur Verfügung

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Durch den „Kulturrucksack“ könnten Jugendliche in St. Georgen kulturelle Angebote kostenfrei wahrnehmen. Der Gutschein berechtigt den Besitzer zum kostenfreien Eintritt in Museen und zu bestimmten Veranstaltungen der Partner des Kulturrucksacks. Die Anzahl der kostenfreien Eintritte ist begrenzt und wird im Vorhinein festgelegt.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Sportveranstaltungen
- Konzerte
- Vorträge
- Theater
- Tanzveranstaltungen

Informationen zu teilnehmenden Events sollen künftig online auf der Homepage der Stadt St. Georgen veröffentlicht werden.

Alle Jugendlichen von 15 bis 18 Jahren sind berechtigt den Kulturrucksack zu beantragen und zu nutzen. Jeder Jugendliche mit dem passenden Alter (es gilt das Kalenderjahr) erhält im Januar einen Brief der Stadtverwaltung, mit Informationen zum Kulturrucksack. Diese Benachrichtigung befugt zur Beantragung und Ausstellung des Scheins. Der Schein ist nicht übertragbar und gilt nur in Kombination mit einem passenden Ausweisdokument.

Damit sind pro Jahr etwa 400 Jugendliche berechtigt, den „Kulturrucksack“ zu beantragen.

Für einen Teil der anfallenden Kosten wird im Haushalt ein Budget festgesetzt, d.h. ein Teil der Kosten wird von der Stadt St. Georgen übernommen. Ein weiterer Teil der Kosten könnte auch von Sponsoren wie Unternehmen und/oder Stiftungen übernommen werden.

Bei dreimaligem kostenfreien Eintritt zum Beispiel à 10,- € für ca. 400 Berechtigte ergibt sich bei 100% - iger Auslastung eine Summe von max. 12.000,- €. Die erwartete Ausnutzung des Kulturrucksacks liegt bei 15% bis maximal 25%, also bei ca. 1.800,- € bis maximal 3.000,- €.

Finanzierung ☐ Ja ☐ Nein	Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
	☐ im Verwaltungshaushalt	☐ im Vermögenshaushalt

114/19

		FiPos.€	FiPos.€
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten€	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten ☐ keine€	Gesamtfinanzierung Eigenanteil€	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.)€

Bemerkungen:

.....

Anlagen:

.....